
Kommission Kinder- und Jugendhilfe nach § 4 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

Kommission Kinder- u. Jugendhilfe beim KVJS Postfach 4109 76026 Karlsruhe

An die
Mitglieder und stv. Mitglieder
der Kommission Kinder- und Jugendhilfe

Der Vorsitzende:
Benjamin Lachat

Der stellvertretende Vorsitzende:
Michael Spielmann

Geschäftsstelle
beim Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg

Telefon: 0721/8107-800

Telefax: 0721/8107-802

E-Mail: psk.sst@kvjs.de

(Bei Antwort bitte angeben)

Unser Zeichen: **3-2/120**

Datum: 15.12.2020

Ergänzung zur Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 16.04.2020 Finanzierung von Leistungsangeboten des Rahmenvertrages bei Beurlaubung und Abwesenheit der jungen Menschen in Folgen der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19-Pandemie wird noch auf unbestimmte Zeit andauern, daher wird die Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ständig den Gegebenheiten angepasst und verlängert. Auch die Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe wird grundsätzlich bis zum Außerkrafttreten der Corona-Verordnung andauern, ist jedoch zunächst verlängert bis zum 31.03.2021 befristet. Zum 01.03.2021 wird überprüft, inwieweit die beschlossenen Regelungen an die aktuelle Situation anzupassen sind.

Die Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 16.04.2020 gilt nur dann, wenn junge Menschen Leistungsangebote des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII (wie z.B. die Tagesgruppen) ausschließlich aus Gründen der Covid-19-Pandemie nicht besuchen können oder deswegen im stationären Bereich (u.a. wegen Erkrankungen, Verdachtsfällen, Vulnerabilität oder Entscheidung der Personensorgeberechtigten) nicht betreut werden können. Für Abwesenheiten, die nicht mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehen, gilt die Empfehlung vom 16.04.2020 nicht.

Ergänzend weisen wir auf die Empfehlung zur Vormittagsbetreuung vom 08.07.2020 hin. Eine Regelbeschulung findet erst nach dem Auslaufen der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg wieder statt. Bis dahin findet der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt und die Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe greift weiterhin; dies bedeutet

Geschäftsräume:
Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe

Telefon:
0721/8107-800
0721/8107-801
0721/8107-803

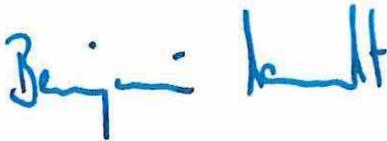
Telefax:
0721/8107-802

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
DE14 6005 0101 0002 2282 82 (IBAN)
SOLADEST600 (BIC)

derzeit ein zusätzliches Entgelt von 28,50 € pro Schultag pro jungem Mensch, der die Vormittagsbetreuung ganz oder teilweise besucht.

Kommt es aufgrund eines ‚harten‘ Lockdowns in ganz Baden-Württemberg oder wegen anderer Pandemie-Maßnahmen (z. B. der „Hotspotstrategie“, Quarantäne ...) zu Schul- und Kitaschließungen, kann eine Vormittagsbetreuung für eine komplette Wohngruppe notwendig sein. Sofern dies alle jungen Menschen einer Wohngruppe betrifft und diese in der Wohngruppe betreut werden, ist das Entgelt von 16,00 € pro Schultag pro belegtem Platz einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Lachat
Vorsitzender



Michael Spielmann
stellvertretender Vorsitzender